Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Lasbek

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	**07.07.2022**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 17

Kindertageseinrichtung „Regenbogenland" in Lasbek
Erstattung von Elternbeiträgen

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lasbek beschließt die Elternbeiträge in den Monaten Mai und Juni 2022 aufgrund von ausgefallenen Betreuungstagen bei tatsächlichem Ausfall zu übernehmen. Die Auszahlung der Elternbeiträge erfolgt tagegenau über den Träger. Weiter werden eingegangene Kündigungen von Eltern, deren Kinder im Sommer 2022 in die Schule kommen, bereits zum 31.05.2022 akzeptiert.

1.) Sachverhalt
In den Monaten Mai und Juni 2022 konnten in der Kita „Regenbogenland" in Lasbek mehrere Tage aufgrund von Personalmangel viele Kinder nicht betreuut werden. Dieser konnte auch durch Zeitarbeit nicht kompensiert werden. Aufgrund der Vertragssituation zwischen Eltern und DRK sowie zwischen dem DRK und der Gemeinde Lasbek ist eine Erstattung aus diesem Grund nicht möglich, es sei denn die Gemeindevertretung fasst hierüber einen gesonderten Beschluss.

2.) Lösung
Das DRK hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Kosten für den Elternbeitrag sowie für die Verpflegung im Monat Mai übernimmt, um den Ausfall der Eltern zu kompensieren.
Da einigen Kinder ein Betreuungsangebot gemacht werden konnte, sollte die Auszahlung von Elternbeiträgen und Verpflegungskosten tagegenau abgerechnet werden. Weiter sollte dies auch für den Monat Juni gelten und nicht nur für den Mai 2022.
Weiter sollten die bereits eingegangen Kündigungen von angehenden Schulkindern, die im Mai und Juni nicht mehr betreut werden konnten, ausnahmsweise akzeptiert werden.

3.) Alternativen
Eine Übernahme der Kosten erfolgt nicht, da hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Die Elternbeiträge sind bereits gedeckelt. Die Situation ist auf das neue Kitagesetz zurückzuführen, welches einen Fachkraftschlüssel vorsieht, der aufgrund des allgemeinen Personalmangels nicht erfüllt werden kann. Weiterhin könnte eine Kostenerstattung eine Präjudiz schaffen.

4.) Finanzen
Diese pauschale Erstattung würde die Gemeinde für Mai ca. 15.000,00 € kosten. Dagegen sind die ersparten Personalkosten zu stellen, die sich auf ca. 5.000,00 € belaufen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

(Mandel)

Bad Oldesloe, den 22.06.2022

22. JUNI 2022

(Leitender Verwaltungsbeamter)